



**Marktgemeinde
Burgschleinitz-Kühnring**
Gemeindeplatz 1, 3730 Burgschleinitz
Bezirk: Horn Tel.: 02984/2653 FAX: 02984/2653-15
E-Mail-Adresse: gemeinde@burgschleinitz-kuehnring.at



KUNDMACHUNG

Betr.: **Gemeindeamt Burgschleinitz,
Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten
Kundmachung gemäß § 13 Abs. 5 AVG**

Gemäß § 13 Abs. 5 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG werden für das Gemeindeamt in Burgschleinitz folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten kundgemacht:

PARTEIENVERKEHRSZEITEN im Gemeindeamt

maßgeblich für mündliche und telefonische Anbringen nach § 13 Abs. 1 AVG

MONTAG	--	
DIENSTAG	8 - 12 Uhr	
MITTWOCH	--	
DONNERSTAG	8 - 12 Uhr sowie	16 - 18 Uhr
FREITAG	--	

AMTSSTUNDEN im Gemeindeamt

maßgeblich für die Einbringung von Eingaben in schriftlicher, elektronischer Form oder FAX

MONTAG	8 - 12 Uhr	13 - 15:30 Uhr
DIENSTAG	8 - 12 Uhr	13 - 15:30 Uhr
MITTWOCH	8 - 12 Uhr	13 - 15:30 Uhr
DONNERSTAG	8 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
FREITAG	8 - 12 Uhr	

Hinweis:

zur Entgegennahme mündlicher oder telefonischer Anbringen ist die Behörde, außer bei Gefahr in Verzug, nur während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit verpflichtet, zur Entgegennahme schriftlicher Anbringen nur während der Amtsstunden.

Außerdem ist die Behörde nur während der Amtsstunden verpflichtet, Empfangsgeräte bereitzuhalten. Anbringen, die mit Telefax oder per E-Mail oder in jeder anderen technisch möglichen Weise binnen offener Frist eingebracht werden und außerhalb der Amtsstunden bei der Behörde einlagen, gelten als rechtzeitig eingebracht. Behördliche Entscheidungsfristen beginnen jedoch erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden zu laufen.



Der Bürgermeister: _____

Andreas Boigenfürst

angeschlagen am: 01.06.2024